



GEMEINDEAMT FINKENBERG

BEZIRK SCHWAZ - TIROL, A-6292 Finkenberg, Dorf 140

E-Mail: gemeinde@finkenberg.tirol.gv.at

Internet: www.finkenberg.tirol.gv.at

Tel. +43(0)5285/62668 - Fax 62668-4

Finkenberg, am 22. März 2022

K u n d m a c h u n g

über die 1. Gemeinderatssitzung (konstituierende Sitzung und Neuwahl des Gemeindevorstandes) am Freitag, den 18. März 2022, um 20.00 Uhr im Gemeindeamt Finkenberg.

Anwesende: Der wiedergewählte Bürgermeister Andreas Kröll und der neugewählte Gemeinderat, nämlich (nach Lebensalter): Leonhard Stock, Rudolf Klausner, DI Tobias Fankhauser, Waltraud Pramstraller, Michael Kröll, Josef Troppmair, Josef Eberharter, Philip Mitterer, Gregor Troppmair, Florian Salhofer und als Ersatzmitglieder Thomas Kröll für Stefan Mariacher sowie Wolfgang Weisiele für Daniela Rieder

Entschuldigt: Stefan Mariacher und Daniela Rieder

Vorsitzender: der wiedergewählte Bürgermeister Andreas Kröll

T a g e s o r d n u n g

1. Angelobung der Gemeinderäte
2. Festsetzung der Zahl der Bürgermeister-Stellvertreter (§ 76 lit. a TGWO)
3. Festsetzung der Zahl der weiteren Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 76 lit. b TGWO) und Beschlussfassung darüber, ob diese im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind (§ 76 lit. c TGWO)
4. Ermittlung der Gemeindevorstandsstellen nach der verhältnismäßigen Stärke der Gemeinderatsparteien (§ 74 TGWO)
5. Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters oder der Bürgermeisterstellvertreter (§ 78 TGWO)
6. Namhaftmachung bzw. (wenn diese unterbleibt) Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 79 TGWO)
7. Gegebenenfalls Namhaftmachung bzw. (wenn diese unterbleibt) Wahl der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 79 TGWO)
8. Aussprache über die Besetzung der einzelnen Ausschüsse und Entsendung von Gemeindevertretern in andere Organe sowie Bestimmung, ob die Mitglieder der Ausschüsse bei Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind (§ 83 TGWO)

Der wiedergewählte Bürgermeister Andreas Kröll, der gemäß § 75 Abs. 3 TGWO als Vorsitzender die Sitzung zu leiten hat, begrüßt die gewählten Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates, die aufgrund der Einladung vom 7. März 2022 beschlussfähig erschienen sind. Die 8 wiedergewählten sowie 5 neugewählten Gemeinderatsmitglieder werden durch einen kurzen Lebenslauf vorgestellt. Der Bürgermeister bringt weiters zur Kenntnis, dass am

gemäß § 78 Abs. 3 TGWO jede Gemeinderatspartei, die Anspruch auf mindestens eine Stelle im Gemeindevorstand hat, berechtigt ist, eines ihrer Mitglieder zum Bürgermeister-Stellvertreter vorzuschlagen. Dieses Recht steht der Gemeinderatspartei, der der Bürgermeister angehört, auch zu, da sie Anspruch auf mindestens zwei Stellen im Gemeindevorstand hat. Bei den Vorschlägen werden die Koppelungen nicht berücksichtigt. Der Vorsitzende fordert daher die vorschlagsberechtigten Gemeinderatsparteien auf, ihre Wahlvorschläge einzubringen.

Für die Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters wird sodann nachstehender Wahlvorschlag, unterstützt von der Mehrheit dieser Gemeinderatsmitglieder, eingebracht:

Gemeinderatspartei Frischer Wind:	DI Tobias Fankhauser
Gemeinderatspartei Zukunft für Finkenberg:	Gregor Troppmair

Die weitere vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei Liste Dornauerg bringt keinen Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters ein.

1. Wahlgang (Abstimmung mit Stimmzettel):

Ergebnis: 7 gültige Stimmen für DI Tobias Fankhauser
6 gültige Stimmen für Gregor Troppmair

Es ist somit Herr DI Tobias Fankhauser nach § 78 TGWO zum Bürgermeister-Stellvertreter gewählt, da dieser Wahlwerber im ersten Wahlgang die einfache Stimmenmehrheit erreicht hat.

6. Namhaftmachung bzw. (wenn diese unterbleibt) Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 79 TGWO):

Nach Abzug der bereits durch den neugewählten Bürgermeister und Bürgermeister-Stellvertreter besetzten Vorstandsstellen haben gemäß Punkt 4 dieser Niederschrift noch die Gemeinderatsparteien Zukunft für Finkenberg und Liste Dornauerg Anspruch auf jeweils eine Vorstandsstelle.

Der Vorsitzende fordert daher diese Gemeinderatsparteien auf, ihre Vorschläge einzubringen. Diese werden, unterstützt jeweils von der Mehrheit dieser Gemeinderatsmitglieder, eingebracht und lauten auf:

Gregor Troppmair für die Gemeinderatspartei Zukunft für Finkenberg und
Rudolf Klausner für die Gemeinderatspartei Liste Dornauerg.

Der Vorsitzende erklärt dazu, dass diese Personen aufgrund der Namhaftmachung zu weiteren Mitgliedern des Gemeindevorstandes bestellt sind.

Der neugewählte Gemeindevorstand setzt sich also wie folgt zusammen:

Bürgermeister Andreas Kröll

Bürgermeister-Stellvertreter DI Tobias Fankhauser

weitere Gemeindevorstandsmitglieder: Gregor Troppmair und Rudolf Klausner

7. Gegebenenfalls Namhaftmachung bzw. (wenn diese unterbleibt) Wahl der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 79 TGWO):

Unter Tagesordnungspunkt 3 wurde beschlossen, dass die Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind.

Der Vorsitzende fordert daher die Gemeinderatsparteien auf, ihre Vorschläge für die Ersatzmitglieder einzubringen. Diese werden von den Gemeinderatsparteien, unterstützt jeweils von der Mehrheit dieser Gemeinderatsmitglieder, eingebracht und lauten auf:

Frischer Wind: Florian Salhofer als Ersatzmitglied für Bgm. Andreas Kröll und
Waltraud Pramstraller als Ersatzmitglied für Bgm.-Stv. DI Tobias Fankhauser
Zukunft für Finkenberg: Philip Mitterer als Ersatzmitglied für GV Gregor Troppmair
Liste Dornauerg: Josef Eberharter als Ersatzmitglied für GV Rudolf Klausner

Der Vorsitzende erklärt dazu, dass diese Personen aufgrund der Namhaftmachung als Ersatzmitglieder für die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes bestellt sind.

8. Aussprache über die Besetzung der einzelnen Ausschüsse und Entsendung von Gemeindevertretern in andere Organe sowie Bestimmung, ob die Mitglieder der Ausschüsse bei Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind (§ 83 TGWO):

Die Ausschüsse gemäß § 83 TGWO bzw. §§ 24 und 109 TGO 2001 sollen aus mindestens 3 Mitgliedern einschließlich des Obmannes bestehen. In diese Ausschüsse kann der Gemeinderat auch ihm nicht angehörende Personen mit beratender Stimme berufen. Die Ausschüsse werden fallweise oder auf Amtsdauer des Gemeindevorstandes gewählt. Einen Überprüfungsausschuss gemäß § 109 TGO 2001 muss der Gemeinderat wählen. Die nun folgende Wahl in die Ausschüsse und die Entsendung in andere Organe bringt folgendes einstimmiges Ergebnis, wobei nur bei einigen Ausschüssen die Mitglieder bei Verhinderung durch Ersatzmitglieder vertreten werden:

Forsttagsatzungskommission: Bgm.-Stv. DI Tobias Fankhauser als Stellvertreter im Falle der Verhinderung des Bürgermeisters

Erweiterter Ortsausschuss Dornauerg: Bürgermeister, Bürgermeister-Stellvertreter sowie GV Gregor Troppmair und bei Verhinderung die Ersatzmitglieder gemäß Gemeindevorstandswahl

Überprüfungsausschuss: GV Rudolf Klausner (ausgenommen Ortsvorsteherung), GR Josef Troppmair, GR Florian Salhofer, GR Waltraud Pramstraller und GR Philip Mitterer, bei Bedarf in beratender Funktion Steuerberater Mag. Franz Kainzner

Lawinenkommission: die derzeitigen Mitglieder sind noch bis 30.4.2022 bestellt, die neu zu bestellenden Mitglieder werden auf die kommende Wintersaison namhaft gemacht.

Bau- und Raumordnungsausschuss: die Mitglieder des Gemeindevorstandes und bei Verhinderung die Ersatzmitglieder gemäß Gemeindevorstandswahl

Sozial- und Kulturausschuss: GR Waltraud Pramstraller, GR Daniela Rieder, GR Josef Troppmair und GR Josef Eberharter

Sportausschuss: Bgm.-Stv. DI Tobias Fankhauser, GR Florian Salhofer, GR Michael Kröll und GR Stefan Mariacher

Weitere Ausschüsse werden nach Bedarf bei den kommenden Sitzungen gebildet. Abschließend weist der Bürgermeister noch darauf hin, dass die einzelnen Ausschüsse in der konstituierenden Sitzung aus ihrer Mitte einen Obmann bzw. eine Obfrau und eine(n) Stellvertreter(in) wählen müssen und auch eine Niederschrift über die Sitzungen aufzunehmen haben. Über die Tätigkeit haben die Mitglieder des Überprüfungsausschusses und auch des Gemeindevorstandes strengstes Stillschweigen (Amtsverschwiegenheit) zu wahren. Diese Sitzungen sind auch nicht öffentlich.

Sodann beschließt der Bürgermeister die Sitzung, ersucht um gute Zusammenarbeit und lädt die Gemeinderatsmitglieder zu einer kleinen Feier ein.

Schluss der Sitzung: 21.00 Uhr

gelesen, geschlossen, gefertigt:




Andreas Kröll
Bürgermeister

Gemäß § 80 Abs. 2 TGWO 1994 kann jedes Gemeinderatsmitglied die Vorstandswahl innerhalb von zwei Wochen nach der Wahl schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz anfechten. Die Anfechtung ist zu begründen.

Soweit der Wortlaut der gemäß § 60 Abs. 1 TGO 2001 kundzumachenden Beschlüsse Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 beim Gemeindeamt Finkenberg oder bei der zuständigen Aufsichtsbehörde schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.